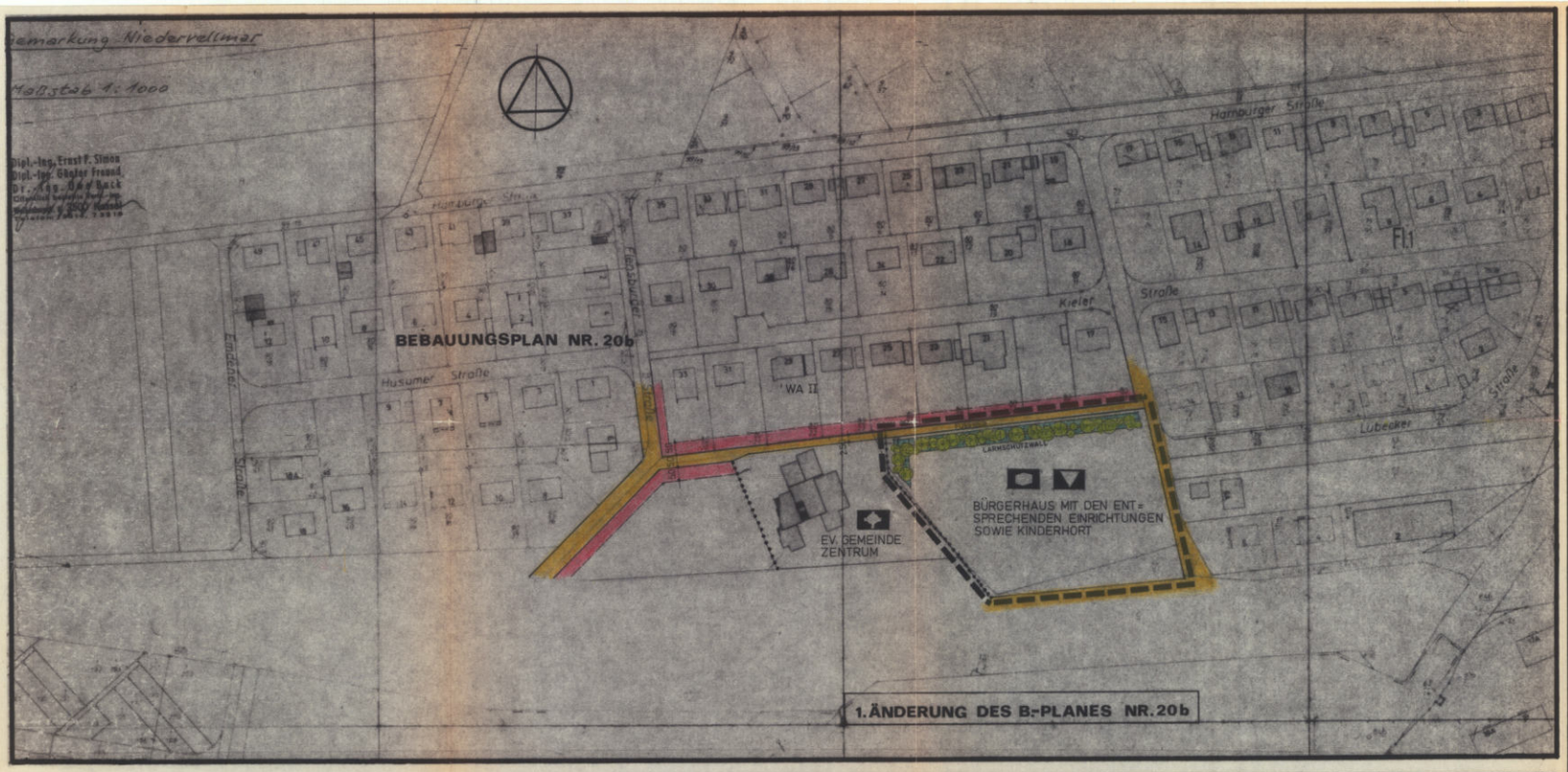

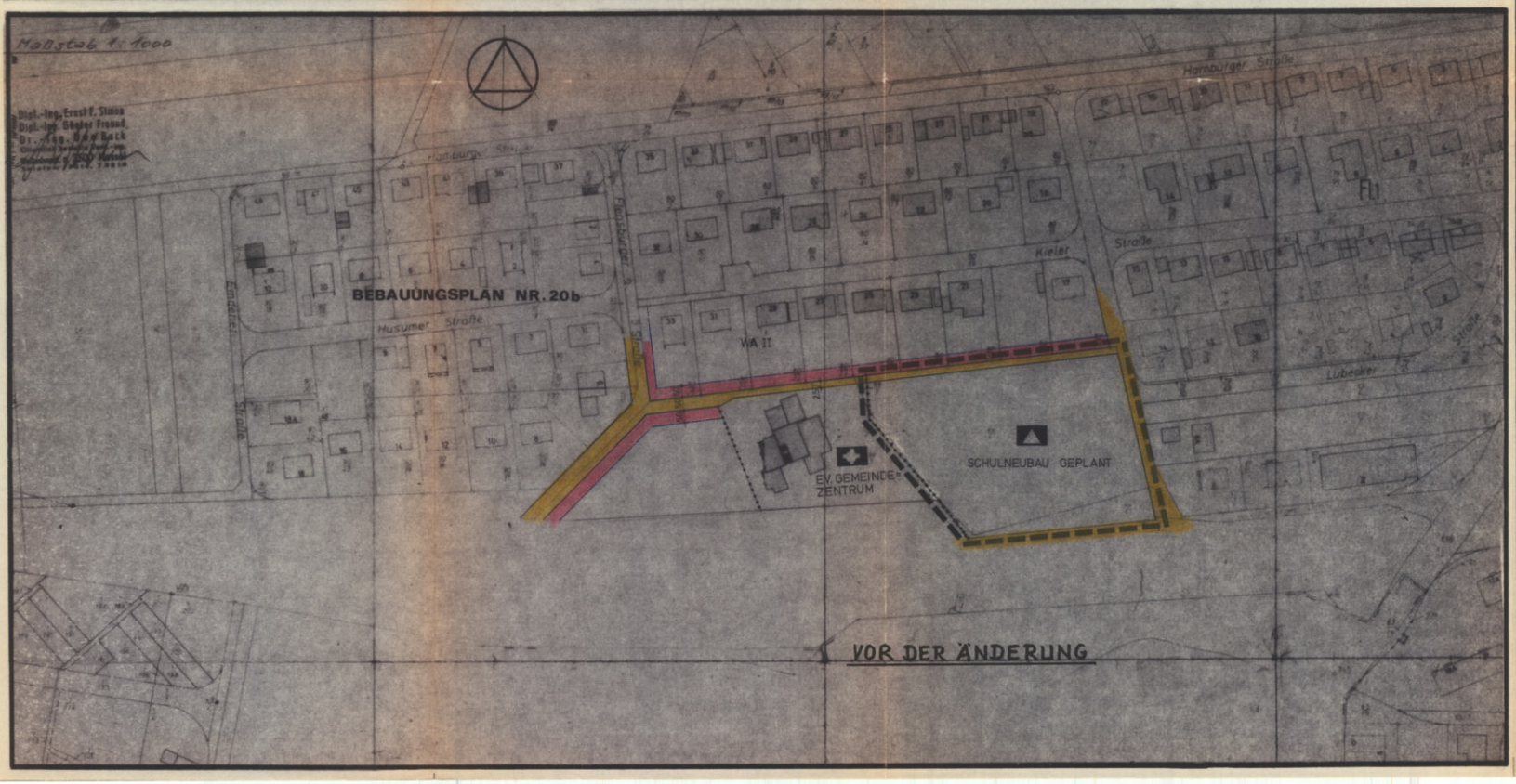

Grenze des Änderungsbereiches

1. 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20 b DER STADT VELLMAR

NACH DEN BESTIMMUNGEN DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.08.1976 (BGBL. I S. 2256) IN VERBINDUNG MIT DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 15.06.1977 (BGBL. I S. 1763) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 (BGBL. I S. 1237) DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.07.1981 (BGBL. I S. 213) SOWIE DIE HESSISCHE BAUORDNUNG UND DIE AUFNAHME VON AUF LANDESRECHT BERUHENDEN REGELUNGEN IN DEN BEBAUUNGSPLAN VOM 28.07.1977 (GVBL. I, 192).

2. AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN AM 19.10.1981

3. DIE ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 19.10.1981 WIE FOLGT BEHANDELT WURDEN:

a) ENTLANG DER NÖRDLICHEN UND ÖSTLICHEN GRENZE DES BAUGRUNDSTÜCKES WIRD EIN LÄRMSCHUTZWALL MIT 1,50 m HOHEN ANSATZ, DER WALL SOLL UNTER BEACHTUNG DER REGELUNGEN DES WEG, NACHBARRECHTSGESETZES MIT NEIGUNG UND MIT STÄNDIGEN HEIMISCHEN GEHÖLZEN BEPFLANZT WERDEN.

b) DIE DURCH DIE ERRICHTUNG DES LÄRMSCHUTZWALLES AN DER NÖRDLICHEN GRENZE GEPLANTEN 6 BEHINDERTEN-PARKPLÄTZE SIND SÜDLICH DES WEGES, DER DIE EV. KIRCHE VORSIEHT, ANZULEGEN.

c) DER IM NÖRDSTLICHEN BEREICH DES GRUNDSTÜCKES VORGESEHENE FESTPLATZ WIRD BEI ERSTELLUNG DES BAUGE NEHMIGUNG FÜR DAS BAUGRUNDSTÜCK AUSGEKLAMMERT UND ZURÜCKGESTELLT.

d) DIE FENSTER AN DER NÖRDLICHEN UND ÖSTLICHEN AUSSENWAND WERDEN, MIT AUSNAHME EINES NOTAUSGANGES, FESTSTEHEND AUSGEFÜHRT, ZUR VERBESSERUNG DES SCHALLSCHUTZES IST DIE BAUAUSFÜHRUNG VORGESEHEN, AUSGENOMMEN SIND DIE FENSTER DER GAUBE ESTRICHBÜHNE, DIE VON DIESER WAND BETROFFEN SIND MIT BRANDSCHUTZ- UND ENTLÜFTUNGSFLÜGELN AUSGESTATTET.

e) DIE ENTLÜFTUNGSANLAGEN WERDEN MIT KLAPPEN AUSGESTATTET, DAMIT KEINE GERÄUSCHE IN UNZULÄSSIGER WEISE AUF NACHBARGRUNDSTÜCKE DRINGEN KÖNNEN.

4. DER BEBAUUNGSPLAN IST AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ENTWICKELT WORDEN VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 19.10.1981 BESCHLOSSEN.

5. GENEHMIGT: DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

6. DIE BEKANNTMACHUNG DES PLANBESCHLUSSES UND GEMÄSS HAUPTSATZUNG AM 29.01.1982 VOLLZOGEN.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DER ZEIT VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DARÜBER WURDE DER PLAN AM 29.01.1982 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

Stadt Vellmar Landkreis Kassel

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 19. Jan. 1982
-III/3c-III/3d-61d04-01(11)-

Kassel, den 19. Jan. 1982

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN KASSEL

ÜBERSICHTSPLAN M 1: 25 000

Stadt Vellmar
Der Magistrat
Bauamt
3502 Vellmar

BEBAUUNGSPLAN NR. 20b

Maßstab 1:1000

	Datum	Name
bearbeitet	16.10.81	DA
gesehen	19.10.81	Ge
ergänzt		

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20b "DIE LUDEMANNSBREITE" NACH § 13 BBauG

ZEICHNUNG Nr.